

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/593

Beschlussvorlage

Haushalt 2014;

1. Aussprache zu

1.1 Haushaltssicherungskonzept

1.2 Stellenplan

1.3 Haushaltsplan inkl. mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplanung und Investitionsprogramm

2. Beschlüsse

2.1 Haushaltssicherungskonzept

2.2 Erlass der Haushaltssatzung

2.3 Festsetzung der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2017

2.4 Festsetzung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2013 - 2017

Kreisausschuss	09.12.2013	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	17.12.2013	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

In der von der Verwaltung vorgelegten Form werden beschlossen bzw. festgesetzt:

1. das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2014
2. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
3. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017
4. das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017

Sachverhalt:

In Anlage werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vorgelegt.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes sind dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen. Dies gilt auch für den Stellenplan, der im Vorbericht detaillierte Vorbemerkungen zu den personellen Veränderungen enthält.

Die Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2017 wird nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nicht mehr in einem gesonderten Finanzplan ausgewiesen. Vielmehr sind die Planungen für das jeweilige Produkt, aber auch die Teilbudgets und den Gesamthaushalt jeweils bei den Veranschlagungen für das aktuelle Haushaltsjahr ablesbar.

Die vom Ausschuss für ÖPNV, Verkehr u. Straßen empfohlene Einstellung von „Ausgaben“ in Höhe von 5 % der Einnahmen (150.000,00 EUR) aus den Geschwindigkeitsmessanlagen in den Haushalt ist nicht erfolgt, obwohl dies aus Verwaltungssicht sinnvoll und wünschenswert wäre.

Die Veranschlagung im Investivhaushalt kommt nicht in Betracht, da das Land in den bisherigen Haushaltsgenehmigungen signalisiert hat, keine Nettoneuverschuldung mehr zuzulassen. Mit dem aktuellen Haushalt geht der Landkreis bereits eine neue Verschuldung von 0,4 Mio. EUR ein (zuzüglich der Schulinvestition). Ein darüber hinausgehendes Entgegenkommen des Innenministeriums im Hinblick auf die Kreditgenehmigung ist nicht zu erwarten.

Eine Aufnahme in den Ergebnishaushalt kann aus Sicht der Verwaltung ebenfalls nicht erfolgen, da dies eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen von 1,22 auf 1,38 % bedeuten würde. Im Rahmen des Zukunftsvertrages verpflichtet sich der Landkreis sicherzustellen, dass die freiwilligen Leistungen das bisherige Volumen (prozentualer Anteil) nicht überschreiten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass im Ergebnishaushalt erstmals seit 1993 ein Überschuss von 928.700 EUR gegenüber einem Defizit von 432.500 EUR im Haushalt 2013 eintritt. Diese Verbesserung ist auf den in 2014 abzuschließenden Zukunftsvertrag und der damit verbundenen Zinsentlastung in Höhe von 1,6 Mio. EUR zurückzuführen.
